

## Geld verschenkt: Was tun?

**«Ich habe meinem Sohn letztes Jahr 200'000 Franken gegeben. Damit hat er sich in die Pensionskasse eingekauft. Wir beide haben das in der Steuererklärung nicht ausgewiesen. Nun verlangt das Steueramt von mir eine Begründung für diese Vermögensverminderung. Wie soll ich reagieren?»**

Schicken Sie der Behörde einen Beleg, dass die Summe an Ihren Sohn ging. Damit kann sie die Vermögensveränderung nachvollziehen. Und teilen Sie der Steuerbehörde mit, dass es sich um eine Schenkung handelte. Schenkungen an Kinder sind in den meisten Kantonen von der Steuer befreit und haben somit weder für Sie noch für Ihren Sohn direkte steuerliche Konsequenzen.

Erschienen in K-Geld 5/2017